

MÜNCHENER THEOLOGISCHE ZEITSCHRIFT

13. Jahrgang

1962

Heft 2

Die liturgische Feier des Wochen-Pascha

und ihre Erneuerung im Rahmen der Überlieferung

Von Joseph Pascher, München

Es entsprach der Heilsbedeutung des Pascha-Mysteriums, wenn sich auf das Osterfest jahrzehntelang alle Anstrengung der liturgischen Erneuerungsbewegung richtete, um hier an der gewichtigsten Stelle des Kirchenjahres die gültige quasisakramentale Darstellungsform wiederzufinden, die die Geschichte der Liturgie bereithielt.

Bewegt von der Größe des Anliegens und von Hoffnung auf die Heilswirkung einer erneuerten Osterliturgie hat Pius XII. der Kirche die Reform der Osterfeier und der ganzen »heiligen Woche« geschenkt. Wüßte man nicht nüchternen Geistes, daß es eine Absolutheit der Formen auch im heiligen Raum nicht gibt, ja, daß die Erneuerungsfähigkeit und die Möglichkeit der Vervollkommnung, so etwas wie das Offensein in der Richtung auf das Unendliche geradezu zur Vollkommenheit des Endlichen gehört, – man wäre versucht, zu glauben, in der erneuerten Osterfeier besitze man die gültige, die end-gültige Form.

Bei dem Ringen um die Osterfeier konnte es nicht ausbleiben, daß auch die andere, die eigentlich urchristliche Feier des Pascha-Mysteriums immer stärker in den Blickpunkt trat: Der Tag des Herrn, der Sonntag. Als der heilige Papst Pius X. durch seine Liturgieform den Sonntag weitgehend von andersartiger Überlagerung befreite, mochten wohl die meisten verkennen, daß hinter diesem Vorgang der Ostergedanke stand, das heißt das eigentliche Motiv des Sonntags überhaupt.

Vielleicht ist es nicht überflüssig, die *geschichtlichen Daten* ins Gedächtnis zu rufen.

Die junge Kirche blieb zunächst im religiösen Leben des Judentums, obwohl »der Vorhang des Tempels von oben bis unten in zwei Teile zerriß« (Mt 27, 51). Man beging jährlich das jüdische Ostern, das jüdische Pfingsten, und man hielt den Sabbat. Das tat man auch noch nach der Zerstörung des Tempels und auch bei jenen Christen, die aus dem Heidentum kamen und nicht mit jüdischer Gesetzesüberlieferung belastet waren. Natürlich taten sie es, da sie doch »die Schrift« anerkannten, in der sie lasen: »Dieser Tag soll euch zur Erinnerung sein; ihr sollt

ihn als Fest für den Herrn feiern. Für kommende Geschlechter sollt ihr ihn als eine immerwährende Einrichtung begehen« (Exod 12, 14).

Und doch fügten sie dem heiligen Jahr etwas eigenes hinzu, die Feier nämlich des ersten Tages, der bereits in der Johannesoffenbarung »κυριακή ἡμέρα« (1, 10), »Tag des Herrn« genannt wird. Die Sprache zeigt an dieser Stelle deutlich, daß die Bezeichnung bereits fest eingebürgert ist. Auch das Judentum betonte da und dort den ersten Tag der Woche, an dem Gott das Licht erschaffen hat und an dem in der Wüste der Kult des Volkes beim hl. Zelt begonnen hat (Strack-Billerbeck I, 1054). Wenn die christliche Kirche aber die Bezeichnung »Tag des Herrn« wählte – daran wird man kaum zweifeln können –, so tat sie es, weil Christus am ersten Wochentag von den Toten auferstanden war (Mt 28, 1–7). Wenn schon Justinus um die Mitte des 2. Jh. Wert darauf legt, daß der Tag der Christen »Tag der Sonne« ist, so geht das Sonnenmotiv, wenn auch sekundär in der Symbolik: Christus, »die Sonne der Gerechtigkeit« (Mal 4, 2), mit dem Gedächtnis der Auferstehung einher. Hieronymus erklärt: »Zwar hat Gott alle Tage gemacht. Aber die anderen Tage können auch Tage der Juden, Tage der Irlehrer, Tage der Heiden sein. Der Tag des Herrn aber (»dies dominica«), der *Tag der Auferstehung* ist der Tag der Christen, unser Tag. Von daher wird er Herrentag genannt, weil an ihm Christus als Sieger zum Vater aufgestiegen ist¹⁾. Wenn er von den Heiden »Tag der Sonne« genannt wird, so bekennen auch wir gerne: Denn heute ist das Licht der Welt entstanden, heute die Sonne der Gerechtigkeit aufgegangen« (Osterpredigt; Morin, Anecdota III, 2, p. 418).

Noch im Sprachgebrauch des hl. Leo d. Gr. ist jeder Sonntag »Tag der Auferstehung«. Darum verlangt er, daß die Diakonats- und Priesterweihe in der Nacht zum ersten Wochentag gespendet werden, »zu Beginn der Nacht, die ohne Zweifel zum Tag der Auferstehung gehört« oder »in der Frühe des Herrentages unter Fortsetzung des Sabbatfastens«, »daß den zu Weihenden die Konsekration niemals anders erteilt wird als am Tag der Auferstehung« (Brief 9 an Dioscur 1; PL 54, 625).

Die Kirche hat lange, besonders im Osten, neben dem Sonntag auch den Sabbat heilig gehalten. Noch im 4. Jh. ordnen die Apostolischen Konstitutionen für Samstag und Sonntag gottesdienstliche Versammlung und Arbeitsruhe an: »Besonders am Sabbat und an der Auferstehung des Herrn, dem Herrentag, kommt eifriger zusammen« (II, 59, 3; Funk I, 171). »Die Sklaven sollen fünf Tage arbeiten, am Sabbat aber und am Herrentag sollen sie um der Lehre der Frömmigkeit willen in der Kirche feiern. Denn wir müssen sowohl den Sabbat als auch den Sonntag begehen, weil dieser Gedächtnis der Schöpfung, jener aber der Auferstehung ist« (VIII, 33, 2; Funk 1, 538).

Es soll hier nicht weiter verfolgt werden, wie es zur Abwertung des Sabbats kam und wie lange es dauerte, bis die letzten Spuren der alten Wertschätzung untergingen und der Sonntag förmlich an die Stelle des von Gott verordneten siebenten Tages trat. Worauf es vielmehr ankommt, ist, zu sehen, wie sich die Vorzugsstellung des Herrentages in der christlichen Frömmigkeit ausprägt.

Der österliche Charakter der Sonntage äußert sich in der kirchlichen Disziplin am handgreiflichsten im *Verbot des Fastens und Kniens*. Das Knien ist in der Frömmigkeit der Westkirche heute eine so gewöhnte religiöse Haltung geworden, daß der so bedeutsame Akt demütiger Anbetung stark verflacht ist. Für die Laien kannte das römische Missale vor der letzten Rubrikenreform bei der Feier der

¹⁾ Hier erscheint die Auferstehung mit der Himmelfahrt in eins verschmolzen.

hl. Messe nur das Knien abgesehen vom Evangelium, bei dem das Stehen vorgeschrieben war. Dieses Stehen erhielt auf diese Weise eine starke Betonung. Es war ein derart besonderer Akt, daß durch ihn die Ehrfurcht vor dem Evangelium wirklich begünstigt wurde. Der Erfolg war allerdings dadurch teuer erkauft, daß das Knien als Haltung entwertet war. Vielleicht darf man in der Einführung der bequemen Kniebank ein Symptom solcher Abwertung erblicken. Es ist nicht uninteressant, zu sehen, daß diese Neigung zu verflacher Bequemlichkeit schon sehr früh erkannt wurde. Kassian berichtet um 400 von den ägyptischen Mönchen, wie streng sie darauf hielten, daß man beim Beten nur ganz kurz kniete, wenn die Aufforderung ergangen war still zu beten. Auf keinen Fall durfte man länger knien als der, der zum stillen Beten der Mönche die abschließende Kollekte sprach (Einrichtung d. Klöster II, 6, 21; CSEL 17, 23).

Das Überhandnehmen des Kniens hat auch auf den Sonntag übergegriffen und ihm die eindrucksvolle Spur österlicher Prägung genommen. Nur an einer Stelle hat die Osterzeit einen Rest des alten Brauches bewahrt. Es ist in der Messe der Pfingstquatember. Wo bei den drei anderen Quatemberzeiten die Aufforderung steht: »Flectamus genua«, ist sie in der Pfingstwoche weggelassen. Wenn allerdings an diesem Quatembersamstag die Weihen gespendet werden, sieht das Pontificale eine derartige Rücksicht an die Osterzeit nicht vor, und die Bischöfe lassen die Weiheliturgie gemeinhin der Weihemesse nicht an.

Was das Fasten anlangt, so ist die alte Praxis insofern erhalten, als es an Sonn- und Festtagen kein Fastengebot gibt. Niemand denkt freilich an ein Fastenverbot oder betrachtet es mit den alten Synoden als ein religiöses Unrecht, wenn jemand am Sonntag fastet. Auch gilt die Verpflichtung zur Erhaltung von Fleischspeisen am Freitag auch für die österliche Zeit. Immerhin hebt es die Sonntage in der Fastenzeit erfreulich hervor, daß man an ihnen nicht Buße übt. Doch sollte es nicht als eine Art Erholung von der strengen Observanz angesehen werden, sondern als Ausdruck österlicher Erlösung und Befreiung, als Gedächtnis der glorreichen Auferstehung des Herrn.

Auch in der Liturgie des Sonntags, in Messe und Brevier, ist noch einiges von dem österlichen Gepräge wahrzunehmen, wobei im Rückblick auf die Liturgiegeschichte wieder die Neigung zur Abflachung unverkennbar ist. Besonders deutlich ist der Befund an den Sonntagen der Adventszeit, wo der Vorgang noch im Übergangsstadium ist.

Die liturgische Sprache kennt kaum einen stärkeren Ausdruck österlicher Freude als den Jubelruf des *Alleluja*. Er durchzieht in mannigfacher Abwandlung die ganze österliche Zeit und die Sonntage. Nachdem es in der Osternacht in seiner glanzvollsten Form durch die österlich-eschatologische Verheißung des Kolosserbriefes ausgelöst worden ist und die Laudes des Ostermorgens umrahmt hat, nimmt es in der ganzen Osterwoche die wunderbare Ostersequenz des Wipo († 1050) in sich auf, mit der es die Osterbotschaft der Magdalena, apostola, hinaussingt. Ja sogar der Entlassung in die Welt hinein, dem »Ite, missa est«, gibt es in feierlichen Neumen den Osterjubel mit in den Alltag. Introitus, Offertorium und Communio klingen die ganze Osterzeit aus in das Alleluja.

Und doch ist heute verdunkelt, daß das Alleluja in unserer Liturgie nicht bloß im allgemeinen Freude verkündet, sondern ausgesprochen die Osterfreude. Gregor d. Gr. erst hat den Jubelruf über die Osterzeit auf das ganze Jahr ausgedehnt, so daß nur ausgesprochene Bußzeiten ausgenommen sind, vor allem die Wochen vom Sonntag Septuagesima an. Dabei ist es nicht ganz sicher, ob die Sonntage des Jahres schon vorher mit dem Alleluja ausgezeichnet waren. Wie zäh sie aber

jedenfalls später ihren österlichen Vorzug behauptet haben, zeigt nichts deutlicher als die Tatsache, daß die Adventsontage, obwohl mit der Farbe der Buße versehen, trotzdem neben dem Graduale das Alleluja singen. Daß die Ferialtage des Advent ohne Alleluja sind, liegt nicht daran, daß sie mehr Bußcharakter besitzen als die Sonntage, sondern daran, daß sie als Wochentage die österliche Bedeutung nicht haben.

Daß Gregor d.Gr. auch die Heiligenfeste mit Alleluja versah, war an sich keineswegs ein Aufgeben des Ostergedankens. Denn die Heiligen, vor allem deutlich die Martyrer, sind in der Sicht der Väter gerade dadurch ausgezeichnet, daß sie in Vollendung des Leidens und der Auferstehung des Herrn teilhaft geworden sind. Wenn daher ihr Gedächtnis begangen wird, steht im Hintergrund immer das Pascha des Herrn. Es wird sichtbar in der Feier des Heiligen, so daß auch hier österliches Fest ist. Mehrere Martyrer-Messen geben dem Offertorium auch außerhalb der österlichen Zeit das Alleluja.

Weniger begründet ist es, wenn auch an den Ferialmessen der Wochen nach Epiphanie und Pfingsten das Alleluja beibehalten wird. Man kann freilich geltend machen, daß jede Messe wesentlich Feier des Paschamysteriums ist. Aber die Auszeichnung durch den Osterjubel erfolgt ja nicht vom Wesen der Eucharistie her, sondern vom Charakter des Tages aus. Hier darf daher für die Endreform der Meßliturgie vorgeschlagen werden, an Ferialtagen außerhalb der Osterzeit das Alleluja zu beseitigen und zwar, um den Ostercharakter des Sonntags um so kraftvoller hervorzuheben.

Die österliche Verwendung des Alleluja kennt die heutige Liturgie auch im Brevier. Es gibt den Antiphonen der Matutin sonntags das Alleluja ohne diesen Gebrauch auch auf die Heiligenfeste zu übertragen. Was im Brevier den Psalter betrifft, so zeigt dieser zunächst nur, daß mit dem Sonntag die Woche beginnt. Doch ist das mehr als eine bloß technische Ordnung. Daß es sich beim Sonntag um den ersten Tag handelt, hat eine besondere Betonung im Sinne von Neuanfang, neuer Schöpfung, neuem Himmel und neuer Erde. Etwas davon ging in die Psalmenordnung ein, als man in grauer Vorzeit die ersten 25 Psalmen für den Auferstehungstag bestimmte, für den Sonntag und für das Osterfest, bei letzterem zu je dreien verteilt auf die sieben Tage der Osterwoche – unter Auslassung von Ps 9, 17, 21 und 24. Etwas von dem faszinierend Neuen ist auch heute noch da, wenn die Zahl der Sonntagpsalmen auch erst auf 18 und unter dem hl. Pius X. auf neun herabgesetzt wurde und während der Osterwoche nur noch die Psalmen 1, 2 und 3 gebetet werden.

Bekanntlich hat die ganz alte vorbenediktinische Ordnung Ps 1–108 für die Matutin, Ps 109–150 für die Vesper bestimmt, eine Regel, die heute noch gilt, soweit nicht ein Psalm durch die Laudes oder eine der kleinen Horen beansprucht wird. Auch im Vesperteil werden die ersten Psalmen für den Sonntag und für Ostern angesetzt, so daß hier ähnliches gilt wie bei der Matutin.

Obwohl das Verteilungsprinzip sichtlich vom ersten Tag ausgeht, singt man in den ersten Psalmen des Matutinteils und des Vesperteils doch einige, die eine besondere Eignung haben, wie die Pss 1 bis 3 und Ps 109. Hierher würde sicher auch das Sonnenlied des Ps 18 gehören, der leider durch die Verkürzung unter Pius X. in den Montag geraten, hier aber in trefflicher Verwendung sicher nicht ohne Absicht in die Prim verwiesen ist, wo er »iam lucis orto sidere« Christus, die »Sonne der Gerechtigkeit«, verherrlicht.

Österlich gemeint ist auf jeden Fall Ps 117 in der Sonntagsprim, der nie auf Heiligenbreviere übertragen wird, und vielleicht auch der Lobgesang der Jüng-

linge im Feuerofen, deren Geschick schon in den Katakombenbildern auf die Auferstehung gedeutet wird. Das Canticum gehört nach uralter Ordnung auf den Sonntag. Mit Oster- und Quatembervigil ist er unzertrennlich verbunden.

Was die Heiligenfeste betrifft, so arbeiten sie in ihrem Brevier nicht ausdrücklich die ihnen eigene österliche Note heraus. Nur in ihrem Festpsalter, wenn sie mit dem entsprechend hohen Rang gefeiert werden (I. und II. Klasse), haben die Martyrer und Bekenner eine sonntägliche bzw. österliche Reihe, während Maria mit dem Chor der Frauen und Jungfrauen eine weihnachtliche singen. Vielleicht sollte aber weder der Gebrauch des Alleluja noch die Auswahl der Psalmen von Hause aus die Beziehung zum Auferstandenen betonen. Vielmehr sollte einfach die Festlichkeit erhöht werden gleichsam nach dem Grundsatz: Wenn du ein Heiligengedächtnis besonders feierlich begehen willst, dann gib ihm sonntäglichen Charakter. Die Anwendung eines solchen Prinzips liegt offensichtlich vor, wenn auch an Festen Arbeitsruhe verlangt wird.

Die Reform hat aus gewichtigen Gründen den Sonntag mehr und mehr von den Festen der Heiligen frei gemacht. Die Verwendung eines Sonntagspsalters kommt nur in wenigen besonderen Festen vor. Hier wäre es bedeutsam, wenn mit der Auswahl der Psalmen bewußt der Ostergedanke verbunden würde und der Glanz des Festes immer abgeleitet würde von der Glorie Christi, des Auferstandenen, von der auch alle Herrlichkeit der Heiligen kommt. Dann könnte auch ein Heiligenfest durchaus eine Sonntagsliturgie sinnvoll vertreten nach dem Satz, den der Codex rubricarum für ein Fest des Herrn ausspricht, wenn es im Rang I. u. II. Klasse den gewöhnlichen Sonntag verdrängt. »Es nimmt die Stelle des Sonntags selbst ein mit allen seinen Rechten und Privilegien: vom Sonntag geschieht daher keine Erwähnung« (n. 16a).

Auch nachdem für die Freihaltung des Sonntags weitgehend gesorgt ist, scheint die überreiche Verwendung des österlichen Alleluja doch noch eine Verdunkelung der einzigartigen Stellung des Sonntags zu bewirken. Wo in der Heiligenmesse des Missale Romanum nach der Lesung des Alleluja mit Vers gesungen wird, stand wahrscheinlich vor Gregor dem Großen ein Tractus. Man beachtet heute, daß dieses Gesangstück keineswegs ein Bußlied ist. Selbst in der Fastenzeit, wo dieser Charakter natürlich häufig gegeben ist, gilt das keineswegs grundsätzlich. Wenn die Stimmung des Tages der Freude zuneigt, dann auch die des Traktus, wie am Sonntag Laetare: »Die auf den Herrn vertrauen, sind wie der Berg Sion. In Ewigkeit wird nicht erschüttert, wer in Jerusalem wohnt. Berge sind rund um sie her, der Herr umgibt sein Volk jetzt und in Ewigkeit« (Ps 124, 1–2).

Es bestände durchaus die Möglichkeit, an den einfachen Heiligenfesten das Alleluja durch den Traktus zu ersetzen, der ihnen nach Septuagesima erhalten geblieben ist.

Oben wurde schon hingewiesen auf den eigenartigen Entwicklungszustand der Adventssonntage, in dem sie trotz der violetten Tagesfarbe ihr österliches Alleluja bewahrt haben. Bis zum 10. Jahrhundert sang man an den Adventssonntagen in der Messe auch das *Gloria* und im Divinum Officium das *Te Deum*.

Daß das Gloria nur allmählich Aufnahme in alle Festmessen fand, bezeugen die Quellen. Bezeichnend ist, daß es zuerst nicht, wie man vielleicht erwarten möchte, an Weihnachten, sondern an Ostern üblich war. Daraus scheint hervorzugehen, daß es ebenso wie das Alleluja die Glorie des Auferstandenen zu bejubeln bestimmt war. Dazu eignete sich der Text besonders im zweiten, dem christologischen Teil vorzüglich wegen des Anrufes an das Lamm Gottes, das die Sünden

hinwegnimmt und zur Rechten des Vaters erhöht ist, von dem die Osterepistel aus dem ersten Korintherbrief sagt: »Denn unser Osterlamm ist geschlachtet worden, Christus« (5,7). Von dort hat ja auch die alte Osterpräfatation ihr Thema genommen, wenn sie singt: »Wahrhaft würdig und recht ist es, dir, Herr, allzeit Dank zu sagen, am meisten aber dich an diesem Tag herrlicher zu künden, an dem unser Osterlamm geschlachtet worden ist, Christus. Denn er ist wahrhaft das Lamm, das die Sünden der Welt hinwegnimmt.« Noch tiefer fast ist der Engelsgesang auf Ostern dadurch bezogen, daß die »Laudes« am Schluß von Phil 2 kommen, wo Selbstentäußerung und Kreuz Christi gepriesen, die glanzvolle Erhöhung aufgrund des Todesgehorsams gefeiert und die Verleihung des Namens verkündet wird, mit dem das Gloria zum Gotteslamm aufruft: »Darum hat Gott ihn auch erhöht und ihm den Namen gegeben, der über alle Namen ist, auf daß alle Knie sich beugen, derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, und jede Zunge bekenne: *Herr Jesus Christus* in der Herrlichkeit Gottes des Vaters« (2, 10, 11). Man muß diesen Zusammenhang beachten, um zu verstehen, weshalb der »Engelsgesang« zuerst für die Ostermesse in Gebrauch kam, und wieso er nicht bloß Ausdruck christlicher Festfreude überhaupt ist, sondern gerade des Osterjubels.

Darum ist denn auch das Gloria erst spät unter gallikanischem Einfluß aus der Messe der Adventssonntage verdrängt worden. In der Überlegung kommt man zwangsläufig zu ähnlichen Ergebnissen wie beim Alleluja. Von Inhalt und Geschichte her gehört der Lobgesang eher an den Sonntag als an andere Feste, besonders solche der Heiligen. Trotzdem kann ein maßvolles Urteil auch hier nicht übersehen, daß die Heiligenfeste selbst eine starke österliche Note haben und daß es der Mühe wert ist, sie zum Leuchten zu bringen. Ist aber andererseits einmal das Anliegen anerkannt, im Sinne der Urkirche das Mysterium der Auferstehung durch den Sonntag als Wochenpascha zu begehen, dann wird man kaum umhin können, den Gebrauch des Gloria außerhalb der Osterzeit auf die Sonntage und die hohen Feste zu beschränken. Im Unterschied zum Gebrauch des Alleluja ist beim Gloria die, wie es scheint, alte Ordnung insofern erhalten, als es in den Feriamessen außerhalb der Osterzeit niemals gesungen wird. Hier ist der österlich-sonntägliche Charakter noch deutlicher.

Von der Liturgie der Adventssonntage her möge nun auch die Frage gestellt werden, ob nicht diese zweite besondere Auszeichnung der Sonntage wieder hergestellt werden könnte. Für die Adventssonntage sollte das nicht allzu schwer sein. Wenn das Alleluja mit der violetten Tagesfarbe verträglich ist, warum dann nicht das Gloria, zumal die Frage der Farbe selbst ernstlich erwogen werden müßte, da sie ältester römischer Tradition, dem ursprünglichen Adventsverständnis und dem Befund der liturgischen Ausstattung förmlich widerspricht.

Schwieriger dürfte eine Umordnung für die Sonntage nach Septuagesima sein. Diese Sonntage haben zwar kein Fasten, worin man einen österlichen Vorzug erkennen könnte. Aber in einem Frühstadium wurden sie in die Zahl 40 eingerechnet. Ihre Liturgie ist ausgesprochen auf Buße abgestellt außer am Sonntag Laetare, dessen Freude von der Stationskirche »Hl. Kreuz in Jerusalem« vielleicht von den damit zusammenhängenden Frühlingsbräuchen und von dem Gedanken der Mitt-Fasten stammt. Als man seinerzeit den Anfang der Fastenzeit auf den Aschermittwoch verlegte und so der Regel Rechnung trug, die den Sonntag wegen seines österlichen Charakters von jeder Form der Buße ausschloß, machte man nicht ganze Arbeit. Schon damals war wohl die Tradition zu stark. Auch heute wird die uralte Überlieferung kaum gestatten, den Bußcharakter auch im

liturgischen Ausdruck, sei es hinsichtlich der Tagesfarbe oder hinsichtlich der Texte, umzustellen und Alleluja und Gloria einzuführen.

Immerhin fehlt den Fastensonntagen nicht jede österliche Note. Da ist zunächst die Tatsache, daß der Psalter von Matutin und Vesper derselbe ist wie das Jahr hindurch. Dieser Psalter ist aber typisch sonntäglich-österlich. Wenn das auch nur sieht, wer weiß, daß die Eröffnung des Wochenpsalters auch in dem Osterpsalter 1 bis 3 steckt, so ist doch deutlich, daß die Laudes mit Ps 117 im Schema II Pius' X. auf Ostern hinweisen. Wie sehr das auch in der Reform Pius' X. verstanden wurde, zeigt die schon erwähnte Tatsache, daß bei der Übernahme der Sonntagspsalmen der kleinen Horen für hohe Festtage allein Ps 117 ausgenommen und deshalb durch Ps 53 ersetzt wurde.

Die Kirche hat in ihrer Liturgie außer dem gewöhnlichen Sonntag und dem österlichen Hochfest noch eine Art Pascha in Gestalt des *Quatembersamstags*. Dieser kaum beachtete Fall wäre durchaus ausbaufähig selbst im Rahmen der gegenwärtigen liturgischen Ordnung. Die Meßfeier dieses Samstags ist bekanntlich früher in der Nacht begangen worden zusammen mit einer Vigil von 12 Lesungen wie in der Osternacht. In einem etwas verwickelten Prozeß sind daraus – wie in gregorianischer Tradition übrigens auch an Ostern – zunächst vier Lesungen geworden, dann aber fünf, vom Standpunkt ehrwürdiger Zahlensymbolik eine Verirrung, zu der es wegen der Jünglinge im Feuerofen gekommen sein dürfte. Die alte Liturgie zeigt deutlich die Analogie der Quatembersamstagsmesse zu der Ostervigil und gestattet die Annahme, daß hier eine besondere Betonung des österlichen Charakters beabsichtigt war. Es wäre leicht, diesen wichtigen Hinweis wieder deutlich zu machen. Im Zeitalter der Abendmesse sollte es keine Schwierigkeit sein, die Quatembermesse mit ihrer Vigil in die Nacht auf den Sonntag zu verlegen. Es braucht keineswegs um Mitternacht zu sein. Sagt doch nicht umsonst Leo d. Gr., daß der Anfang dieser Nacht ohne Zweifel zum »Tag der Auferstehung« gehöre. Von diesem Standpunkt aus bliebe es sogar in uralter Tradition, wenn man eine solche nächtliche Messe als Sonntagsmesse anerkannte. Gab es doch früher am Sonntag nach dem Quatember außer der nächtlichen Messe keine weitere, so daß der Sonntag in den alten Quellen »Dominica vacat« heißt, »Sonntag fehlt«, was sinngemäß bedeutet: »Sonntag ohne Tagesmesse«. Auch was die liturgische Farbe betrifft, wäre dem Ostergedanken leicht Rechnung zu tragen.

Mit diesem Hinweis auf die Quatembertage tut sich eine andere Gedankenreihe auf, die abermals eine Verstärkung des Ostergedankens ermöglichen könnte. Der Sonntag stand in seiner Glanzzeit nicht isoliert da. Die Woche leitete auf ihn hin als Oktavtag mit all dem Geheimnis, das für die Zeit der Väter mit der heiligen »Acht« verbunden war. Zwar gab es in der Frühzeit im Lauf der Woche nur die beiden *Stationsfasten* des Mittwochs und Freitags mit den entsprechenden Gottesdiensten in Analogie zum Brauch der Synagoge, die allerdings den Montag und Donnerstag beging. Als man in der Westkirche später auch den Samstag zum Fasttag machte, geschah das ausgesprochen mit Rücksicht auf die Passion des Herrn in Ergänzung zum Freitag. »Daß man am Samstag fasten muß, zeigt ein einleuchtender Grund: Denn wenn wir den Tag des Herrn wegen der verehrungswürdigen Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus nicht nur an Pascha feiern, sondern auch im Laufe der einzelnen Wochen das Abbild dieses Tages begehen und am Freitag fasten wegen der Passion des Herrn, so können wir den Samstag nicht übergehen der zwischen die Trauer und die Freude dieser Zeit eingeschlossen ist, denn es steht fest, daß die Apostel an diesen beiden Tagen in

Trauer waren und sich aus Furcht vor den Juden verbargen. Auch das ist nicht zweifelhaft, daß sie an diesen beiden Tagen fasteten, so daß die Überlieferung der Kirche will, daß an diesen zwei Tagen das Sakrament keinesfalls gefeiert wird. Diese Regel ist in den einzelnen Wochen zu beobachten, weil das Gedächtnis dieses Tages immer zu begehen ist« (Innozenz I. 19.3.416 an Decentius, 4; PL 56, 516).

Damit wurde die Einheit von Freitag-Samstag-Sonntag geschaffen, eine vollendete Entsprechung zum vollen Pascha des Herrn, der Ausbau des Wochen-Pascha, das sich im Anfang auf den Sonntag als »Tag der Auferstehung« beschränkt hatte.

Es wäre nicht ganz ausgeschlossen, daß man die jüdischen Stationsfasten des Donnerstag gerade deswegen durch die des Freitag ersetzte, weil man damit eine Erinnerung an die Passion Christi zu schaffen wünschte. Sicher aber ist diese Deutung des Freitags in dem Augenblick gegeben, in dem man das Samstagsfasten hinzufügt. Eine gewisse Verlegenheit bereitete unter dem Gesichtspunkt der Passion der Mittwoch. Doch wußte man sich auch darin zu helfen. Die Art, wie man es tat, zeigt allerdings deutlich den Charakter einer nachträglichen Erklärung.

Das so entwickelte Wochenende hat sich nur in den Quatembern erhalten und ist hier, wie schon gezeigt, folgerichtig zu einem Pascha-Gedächtnis mit Ostervigil ausgebildet worden. An den Wochen das Jahr hindurch ist lediglich das Abstinenzgebot des Freitags geblieben. Der spät eingeführte Herz-Jesu-Freitag (der erste jeden Monats) dient zwar auch dem Gedächtnis des Todes Christi, stellt aber einen ganz anderen Typus dar als die Osterfeier, da nicht das Heilsgeschehen von Tod und Auferstehung zur Darstellung kommen, sondern die Liebe des Herzens Christi gefeiert wird.

Die Ausarbeitung der *Freitagsliturgie* wäre ein vortreffliches Mittel, die Feier des Wochenpascha zu fördern. Die frühe römische Liturgie hat Mittwoch, Freitag und Samstag aus der Reihe der Wochentage auch liturgisch herausgehoben und zwar durch eigene Lesungen. Nach dem ältesten römischen Evangeliar (648), dem Comes von Würzburg, haben diese drei Wochentage eine eigene Evangelienperikope. Das Epistolar des Würzburger Codex ist etwas älter und hat für die Zeit nach Pfingsten selbst sonntags noch eine freie Auswahl des Zelebranten. Die dargebotenen 46 Perikopen aus den Paulusbriefen mochten praktisch ausreichen, um auch die Mittwoche, Freitage (und Samstag) zu versehen. Wir besitzen Lektionare, die eine Verteilung auf die Mittwoche und Freitage vorgenommen haben.

Hier liegt ein Ansatzpunkt für liturgische Erneuerung. Sie könnte dem dringenden Bedürfnis verstärkter Schriftlesung Rechnung tragen und zugleich dem Ausbau des Paschamysteriums. Die alte Leseordnung hatte keineswegs Passionsperikopen, so wenig wie an Sonntagen Auferstehungs-Evangelien wie im Jerusalem der aquitanischen Pilgerin. Weder die Sakramentarien noch die Antiphonalien sehen Formulare für die Stationstage vor. Das dürfte nicht auf eine Lücke in der schriftlichen Tradierung beruhen. Vermutlich hat man Orationen und Gesänge vom Sonntag genommen, die ohnehin nach manchen Handschriften für die Woche bestimmt waren.

Eine maßvolle Reform würde es vermutlich am besten dabei lassen, daß man für die alten Stationstage und den Samstag eigene Lesungen einsetzte ohne inhaltlich auf die Passion Rücksicht zu nehmen. Zu erwägen wäre ferner, ob man für diese Tage nicht auf den alten römischen Brauch der drei Lesungen zurückkommen sollte: A.T., N.T., Ev.